



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2014

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitativ hochwertige Kinderbetreuung weiterentwickeln - Ausbau des Bildungs- und Betreuungsangebotes in zahlreichen Bereichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass eine gute Betreuung für das Aufwachsen aller Kinder von großer Bedeutung ist. Es ist unser Anliegen, den Anforderungen in unserer heutigen Gesellschaft an eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung gerecht zu werden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter weiter zu verbessern. Um die hohen Qualitätsstandards nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln, wurde die Landesförderung für die Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 auf durchschnittlich 424,5 Mio. € erhöht. Dies zeigt den besonderen Stellenwert, den die Hessische Landesregierung der Betreuung von Kindern beimisst.
2. Der Landtag begrüßt, dass der auf dem Krippengipfel beschlossene Versorgungsgrad durch die Landesregierung mit 36,3 % in Hessen zum Stichtag 1. August 2013 klar erfüllt wurde. Von den Trägern der Kindertageseinrichtungen wird darüber hinaus weiterer Bedarf angezeigt, der aber regional nicht einheitlich ist. Um sicherzustellen, dass die noch benötigten U3-Plätze mit den noch vorhandenen Mitteln für erforderliche Baumaßnahmen aus dem Landesinvestitionsprogramm gefördert werden können, wird die Landesregierung die Fristen für den Mittelabruf verlängern. Demnach können insgesamt noch 15 Mio. € für Bau- und Ausbaumaßnahmen abgerufen werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz die Förderung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen weiter voranzubringen. Es ist unser Ziel, dafür Sorge zu tragen, dass der Ausbau eines qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes für alle Kinder bedarfsgerecht und an der tatsächlichen Nachfrage orientiert fortgesetzt wird, auch im Hinblick auf den Ausbau von ganztägigen Angeboten. Wir werden deshalb den Umsetzungsprozess des Kinderförderungsgesetzes permanent und eng begleiten und durch ein Qualitätsmonitoring bei etwaigen Problemen in der Praxis nachsteuern.
4. Der Landtag begrüßt, dass unter Federführung der Landesregierung, ein "Runder Tisch Kinderbetreuung" stattgefunden hat, bei dem gemeinsam mit den Verbänden und Trägern über die weitere Entwicklung der Kinderbetreuung in Hessen beraten wurde. Hervorzuheben sind insbesondere das konstruktive Klima und die an der Sache orientierte Diskussion, die bei so unterschiedlichen Interessenlagen keineswegs eine Selbstverständlichkeit ist. Dies ist ein wichtiger Schritt, der Chancen bietet, die Kinderbetreuung und Kinderförderung in Hessen noch besser aufzustellen. Wir verdeutlichen damit, wie wichtig uns ein enger Austausch mit den Verbänden und Kommunen und der frühzeitige und dauerhafte Dialog mit den Betroffenen sind.
5. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang weiterhin, dass die Landesregierung Bereitschaft und Offenheit signalisiert hat, die vielen fachlichen Hinweise und Anregungen zu weiteren Verbesserungen der Kinderbetreuung in den am "Runden Tisch" diskutierten Themenbereichen "U3 Ausbau", "Bildungs- und Erziehungsplan", "Kindertagespflege", "Fachkräftemangel" und "Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes" konstruktiv und wohlwollend zu prüfen.
6. Der Landtag begrüßt, dass das Land übergangsweise eine Anschubfinanzierung für Träger anbieten wird, die ihre Betreuungsangebote für unter Dreijährige erst nach dem im Gesetz vorgesehenen Stichtag am 1. März ausweiten und deswegen ihre Plätze erst später melden können. Voraussetzung ist, dass hierdurch zusätzliche Gruppen oder neue Einrichtungen entstehen.

7. Der Landtag bittet die Landesregierung, die bisherigen Maßnahmen zur Sprachförderung und Sprachstandserfassung fortzuführen, unter Einbeziehung aller bestehenden Maßnahmen weiterzuentwickeln und Fördermaßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache zu intensivieren. Unser Ziel ist, dass alle hessischen Kinder eine bei Bedarf hoch differenzierte Sprachstandsdiagnostik erfahren und nach ihren besonderen Bedürfnissen medizinischer, logopädischer oder sprachpädagogischer Art gefördert werden.
8. Der Landtag bittet weiterhin die Landesregierung, mit verschiedenen Maßnahmen dem Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung weiter entgegenwirken und dazu ein Konzept zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern zu erarbeiten.
9. Der Landtag sieht in der Inklusion von Kindern mit Behinderungen, besonders in Kindertagesstätten, eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Auch wenn der Landtag davon ausgeht, dass die Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten eine kommunale Aufgabe ist, sieht er es als eine politische Verantwortung des Landes an, an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe mitzuwirken. Der Landtag begrüßt daher die Einigung der Kommunalen Spitzenverbände und der Liga der freien Wohlfahrtspflege über die "Rahmenvereinbarung Integrationsplatz". Diese Vereinbarung stellt die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen sicher. Der Kompromiss gewährleistet weiterhin hohe qualitative Standards, kleinere Gruppengrößen und zusätzliche Fachkraftstunden. Künftig wird der Geltungsbereich auch auf Kinder unter drei Jahren erweitert.
10. Der Landtag begrüßt, dass die Regierungsfractionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2014 bereits 10 Mio. € zusätzliche Mittel für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen eingestellt haben. Der Landtag bittet die Landesregierung, nach Abschluss der Rahmenvereinbarung die notwendigen formalen und rechtlichen Schritte einzuleiten, die eine unverzügliche Auszahlung der erhöhten Pauschalen im Kinderförderungsgesetz für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten ermöglichen, sodass es weiterhin möglich ist, die guten Qualitätsstandards in den Einrichtungen beizubehalten.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Juli 2014

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**